



## Lärmaktionsplan(LAP) = Lärminderungsplan beschlossen

Stellungnahme: Artikel im Gemeindeblatt 14.12.18 Nr.50 Seite 1

Wen wundert es, dass die maßgebliche Hauptlärmquelle in Remchingen und der tägliche Dauerlärm der BAB 8 (102`444 KFZ am Tag) ein Dauerthema bleibt, wenn die Gemeindeverwaltung die Autobahn (A 8) aus der LAP-Planung herausgenommen hat.

So lange für den massiv betroffenen „Nöttinger Bereich“, wo Bürger durch die Hauptlärmquelle A8 vom Lärm über 49 dB- ca. 60 dB/Nacht betroffen sind, keine Lärminderung geschaffen wird und **nichts** passiert, werden wir auch weiterhin für besseren Lärmschutz kämpfen. Ist das nicht mehr als verständlich?

Unerklärlich ist für uns, dass die Gemeindeverwaltung unsere eingebrachten und technisch machbaren Maßnahmenvorschläge (\*) nicht mit einer Wirkungsanalyse hinreichend prüfte und damit die gesetzliche Handhabe in enger Kooperation mit dem Regierungspräsidium (RP) nicht nutzte. Die Gemeindeverwaltung hat die Maßnahmen (A8) laut LAP S.21, aufgrund fehlender wirtschaftlicher Voraussetzungen oder der Bedenken des Regierungspräsidiums, dass diese nicht kurzfristig umgesetzt werden können, der LAP nicht übernommen.

(\*) Verlängerungen, Erhöhungen u. Neuerstellung v. Wällen im gesamten Streckenabschnitt westlich und östlich der Pfinztalbrücke/A8, Mittelwand u. Südwanderhöhung auf der Pfinztalbrücke, vor und östlich der Klosterwegbrücke,)

Es ist nicht nachvollziehbar, dass im LAP erkennbar nur mit unvollständigen Vorschlägen „geprüft“ wurde.

Z.B. wird in die Beurteilung der Nordwand auf der Pfinztalbrücke eine neue hochabsorbierende Südwand als Lärminderung einberechnet. Diese wird wegen des relativ hohen Kostenaufwandes und einem dermaßen geringen Wirkungsgrad, vom Regierungspräsidium voraussichtlich nicht finanziert.

Der Nutzen einer Nordwand für den OT Wilferdingen, der eine deutlich geringere Lärmbelastung hat, wird als sehr gering beurteilt und die Aussagen der BI bestätigt, sowie die Ansicht des RP`s: Kein Nutzen. Keine Finanzierung.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und einer konkret belegbaren Lärmzunahme in Nöttingen durch eine Nordwand, sowie der bereits vorhandenen, höheren Belastung wird derzeit von einer Planung abgesehen. Jedoch in der Hoffnung auf eine Lärmschutzwand, die den gesamten Lärm voll schluckt, wird weiterhin geprüft.

Eine 5 meterhohe Lärmschutzwand auf der Klosterwegbrücke, die laut Regierungspräsidium technisch nicht machbar sei, wird als einzige effektive Maßnahme an der A8, weiterhin gefordert. Ebenso zu werten ist die Bitte an den Bund, die Grenzwerte einzuhalten: Vielleicht in 15 oder 20 Jahren?

Fazit und Kritik: Wir sehen im „Lärmaktionsplan der Gemeinde Remchingen“ hauptsächlich das Ziel, möglichst keine Maßnahme zu beschließen, die durch die Gemeinde finanziert werden muss.

Da keine Lärminderung-Maßnahmen an der A8 geplant werden, sehen wir in diesem keinen guten Plan. Schade.

BI-Ruhe Jetzt, gez. I. Zachmann 17.12.2018